



## Antrag Nr. 15/46

öffentlich

**Datum:** 10.12.2021  
**Antragsteller:** GRÜNE

**Landschaftsausschuss 14.12.2021 empfehlender Beschluss**

### Tagesordnungspunkt:

**Anfragen und Anträge: Änderungsantrag zum Antrag 15/44 (SPD, CDU):  
Festsetzung des Umlagesatzes für die Haushaltsjahre 2022/2023**

### Beschlussvorschlag:

Für die Haushaltsjahre 2022 / 2023 werden folgende Umlagesätze beschlossen (festgesetzt):  
Für das Haushaltsjahr 2022 wird der Umlagesatz auf 15,2 % festgesetzt.  
Für das Haushaltsjahr 2023 wird der Umlagesatz auf 16,4 % festgesetzt.

### Begründung:

Zu 2022: Haushaltsentwurf der Verwaltung

Zu 2023: Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2023 ist von der aktuellen Landesregierung nach wie vor geplant, die zweite Stufe bei der Neuermittlung der Finanzkraft der einzelnen Kommunen (Erhöhung der fiktiven Hebesätze für kreisfreie Städte) umzusetzen. Aufgrund der (fiktiven) Erhöhung der Finanzkraft der kreisfreien Gemeinden kommt es zu deutlichen Mehreinnahmen für den LVR. Neben den Belastungen durch eine höhere Umlage wären deshalb die kreisfreien Kommunen doppelt belastet. Wie bei der ersten Stufe ist auch bei Realisierung der zweiten Stufe im GFG 2023 mit weiteren Mehreinnahmen für den LVR in Höhe von 50 Mio. Euro zu rechnen. Vor dem Hintergrund des Rücksichtnahmegebotes auf die nach wie vor sehr angespannte Finanzlage der Kommunen, soll dieser Effekt durch eine entsprechende Absenkung der Umlage ausgeglichen werden.

Ralf Klemm  
Fraktionsgeschäftsführer